



Gemeinde Bellikon



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Dienstag, 21. November 2023, 20 Uhr, in der Turnhalle Bellikon

Traktanden

- 1 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 3
- 2 Austritt aus dem Gemeindeverband Jugend-, Familien- und Seniorenberatung, Soziale Dienste Region Baden3
- 3 Genehmigung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 107'600 inkl. MWST und exkl. Nebenkosten für die Projektierung Sanierung Werkleitungen K411 Mutschellenstrasse 6
- 4 Genehmigung Teilrevision Bestattungs- und Friedhofsreglement 9
- 5 Orientierung über den Finanzplan 2024–2027 11
- 6 Genehmigung Budget 2024 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 89% 12
- 7 Verschiedenes und Umfrage 19

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen vom 8. bis 21. November 2023 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch digital unter www.bellikon.ch eingesehen werden.

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

| | |
|-----------------------|---|
| Montag | 08.30 Uhr – 11.30 Uhr / 13.30 Uhr – 18.00 Uhr |
| Dienstag – Donnerstag | 08.30 Uhr – 11.30 Uhr / 13.30 Uhr – 16.30 Uhr |
| Freitag | 08.30 Uhr – 11.30 Uhr / nachmittags geschlossen |

GEMEINDERAT BELLIKON

Traktandum 1

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 22. JUNI 2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 ist durch die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Dieses Protokoll liegt bis zur Gemeindeversammlung vom 21. November 2023 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und kann bei der Gemeindeverwaltung als PDF Dokument bestellt werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

AUSTRITT AUS DEM GEMEINDEVERBAND JUGEND-, FAMILIEN- UND SENIORENBERATUNG, SOZIALE DIENSTE REGION BADEN

Ausgangslage

Die Gemeinde Bellikon ist seit dem Jahr 1993 Mitglied im Gemeindeverband Jugend-, Familien- und Seniorenberatung (JFB), Soziale Dienste Region Baden. Die Gemeindeversammlung vom 26. November 1993 stimmte dem entsprechenden Antrag zum Verband mehrheitlich zu. Dem Verband gehören derzeit 9 Gemeinden an. Der Verband bezweckt die Organisation und die Führung der Jugend- und Familienberatungsstellen für die angeschlossenen Gemeinden.

Aufgaben der JFB / Schnittstellen zur Gemeinde

Die JFB erfüllt, zusammen mit den Verbandsgemeinden, Aufgaben des kommunalen Sozialdienstes gemäss Sozialhilfegesetzgebung (SPG) des Kantons Aargau. Die Dienstleistungen der JFB stehen allen Einwohnerinnen und Einwohnern der angegliederten Gemeinden zur Verfügung, unabhängig von Herkunft, Alter, Ausbildung oder Geschlecht. Die Kernkompetenz der JFB betrifft die Beratung sowie die nachhaltig vermittelnde Begleitung und Betreuung der hilfeschuchenden Personen.

Mit der Führung der sozialhilfedienstlichen Aufgaben arbeitet die Gemeinde Bellikon mit der JFB am Standort Baden zusammen. Die der JFB übertragenen Arbeiten umfassen folgende Bereiche:

- Immaterielle Hilfe nach SPG in allen Bereichen
- Materielle Hilfe, Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen, Elternschaftsbeihilfe nach SPG mit Antragstellung an die Sozialbehörde (Gemeinderat)
- Fallführung inkl. Überwachen von Auflagen und Weisungen
- Abklärungsberichte an das Familiengericht gemäss Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR)
- Abklärungsberichte gemäss PAVO

Auf einen Blick

- Genehmigung des Protokolls

Auf einen Blick

- Austritt aus dem Gemeindeverband JFB
- Neuorientierung

- Weitere Dienstleistungen gemäss Angebot (Eheberatung etc.)
- Überprüfung Verwandtenunterstützung
- Bewirtschaftung Partnerweb (Prämienverbilligung)

Durch die Gemeindeverwaltung werden folgende Aufgaben ganz oder teilweise geführt:

- Schnittstelle zwischen JFB und dem Gemeinderat
- Bearbeitung der eingehenden Berichte und Anträge (immaterielle und materielle Hilfe, Bevorschussung, Elternschaftsbeihilfe)
- Fachliche Kontrollinstanz
- Qualitätssicherung in juristischen und verfahrensrechtlichen Belangen
- Erfassen der Sozialhilfestatistik Bund
- Koordinationsstelle Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR)
- Zahlungsverkehr
- Rechnungsführung
- Rückerstattung für bezogene materielle Hilfe nach dem SPG
- Abrechnungen mit dem Kanton

Kosten

Bellikon ist zusammen mit acht weiteren Gemeinden dem Gemeindeverband angeschlossen und ist dienstleistungsbeziehend eine der kleinsten Gemeinden. In den letzten drei Jahren leistete die Gemeinde Bellikon folgende Beiträge an den Gemeindeverband:

| Periode | Beitrag | Stunden |
|---------|---------------|---------|
| 2020: | CHF 66'647.95 | 523 |
| 2021: | CHF 48'461.00 | 708 |
| 2022: | CHF 82'144.00 | 1'153 |

Die angeschlossenen Gemeinden haben bis zum Jahr 2020 je 50% der Gesamtaufwendungen auf der Basis der Einwohnerzahlen sowie 50% aufgrund der durch den Verband für ihre Gemeinde aufgewendeten Stunden zu bezahlen. Seit dem Jahr 2021 werden die effektiven Stunden pro Gemeinde bezahlt.

Zukunft

Der Gemeinderat Bellikon ist derzeit im Prozess einer Neuorientierung. Diesen Prozess nutzt der Gemeinderat, sich Gedanken zu machen, welche Dienstleistungen zukünftig in Bellikon angeboten werden können. Mit der Wahl von Marco Treier als Gemeindegemeinschaeschreiber per 1. Dezember 2023, ergibt sich die Möglichkeit, zukünftig die Sozialfälle in Bellikon zu betreuen. Der Gemeinderat sieht es als Mehrwert, wenn die Sozialfälle in Bellikon bearbeitet werden. Auch hinsichtlich Kosten und Nähe zu den Klienten ergeben sich Vorteile. Zudem erachtet es der Gemeinderat Bellikon als wichtig, mehr Einblick und Kontrolle in die Sozialfälle von Bellikon zu haben.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen zum Dienstleister zu werden. Mehr kundenorientiert und die Kosten im gesunden Rahmen zu halten. Im Bewusstsein, dass der Gemeinderat mit Steuergeldern nachsichtig und sorgsam umgeht, aber auch die Bevölkerung soll durch eine solche Umstrukturierung einen Mehrwert erhalten.

Die Sozialfälle sollen sukzessive ab 1. Januar 2024 zurück nach Bellikon geholt werden. Ziel ist es, dass nur noch die anfallenden laufenden Kosten bis Ende 2025 anfallen werden.

Formelles

Gemäss § 3 der Verbandssatzungen ist der Austritt aus dem Verband unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres möglich. Spricht sich die Abgeordnetenversammlung gegen den Austritt aus, kommen die Bestimmungen des Gemeindegesetzes sinngemäss zur Anwendung.

Aus dem Verband austretende Gemeinden haben keinerlei Ansprüche auf das Verbandsvermögen. Für bestehende Verbindlichkeiten des Verbandes bleibt ihre Haftung (§ 16) erhalten. Die Beiträge im Austrittsjahr sind gemäss Verteilschlüssel zu bezahlen. Hier bleibt festzuhalten, dass dieser Passus sehr befremdend ist, da allfällige Schulden übernommen werden müssen, ein Zugang zum Vermögen jedoch verwehrt wird.

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. n) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden hat die Gemeindeversammlung über den Beitritt zu einem Gemeindeverband, einen allfälligen Austritt sowie über die Auflösung eines Verbandes zu befinden.

Antrag

Dem Austritt aus dem Gemeindeverband Jugend-, Familien- und Seniorenberatung, Soziale Dienste Region Baden, spätestens per 31. Dezember 2025, sei zuzustimmen.

Auf einen Blick

- Genehmigung Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 107'600 inkl. MWST für die Projektierung Sanierung Werkleitungen K411 Mutschellenstrasse

Traktandum 3

GENEHMIGUNG EINES VERPFLICHTUNGSKREDITES IN DER HÖHE VON CHF 107'600.00 INKL. MWST UND EXKL. NEBENKOSTEN FÜR DIE PROJEKTIERUNG SANIERUNG WERKLEITUNGEN K411 MUTSCHELLENSTRASSE

Die Mutschellenstrasse K411 ist die Kantonsstrasse, welche durch die Gemeinde Bellikon in Nord-Süd-Richtung verläuft. Sie ist als Hauptverkehrsstrasse (HVS) klassiert und weist einen durchschnittlichen, täglichen Verkehr (DTV) von rund 6'700 Fahrzeugen auf.

Der Kanton und die Gemeinde beabsichtigen einen Abschnitt der K411 zu sanieren. Dieser Abschnitt verläuft vom Knoten Kreisel «Rehaklinik» (inkl. Knoten) bis zur südlichen Gemeindegrenze Bellikon-Widen auf einer Länge von rund 1'750 m.

Auf der Kantonsstrasse K411 verkehren die Buslinien 331, 445 und 320. Die beiden Bushaltestellen «Rehaklinik» und «Bellikon Dorf» entsprechen nicht den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und der Strassen-Gehwegbelag hat sein Lebensende erreicht und soll ersetzt werden.

Im Rahmen dieser Strassensanierung sollen innerhalb des Projektperimeters ebenfalls die gemeindeeigenen Werkleitungen saniert werden.

Projektbeschreibung:

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung dient einerseits der Sicherheit der Bürger, zum Schutz von Leib und Leben, Gesundheit und Sachen, andererseits der Minimierung verkehrsbedingter Gefahren während der Dunkelheit. Sie fördert aber auch die Lebensqualität und Attraktivität von Gemeinden und Städten.

Öffentliche Strassen sind folglich den Verkehrssicherheitsbedürfnissen entsprechend zu beleuchten. Strassenbeleuchtungen werden dort eingesetzt, wo der Fuss- und Radverkehr und der motorisierte Verkehr häufig miteinander in Konflikt kommen, das heisst in der Regel im bebauten Innerortsbereich. Mit der öffentlichen Strassenbeleuchtung sollen bessere Voraussetzungen geschaffen werden, damit ein frühzeitiges Erkennen der Verkehrsteilnehmer ermöglicht wird. Die Art und Intensität der Strassenbeleuchtung soll daher der Vielfalt der Sehaufgaben angepasst sein. Die Verkehrssicherheit steht in direktem Zusammenhang mit der Qualität der Beleuchtung.

Die Strassenbeleuchtung soll erneuert werden. Dabei sollen die Rohrleitungen (Kombigraben mit EW) auf 700 m, Kandelaberfundamente sowie die Masten und Leuchten ersetzt werden. Die Leuchten werden mit energieeffizienten LED-Leuchten nach Stand der Technik bestückt. Diese weisen ein Dimmstufenprofil auf, welches für eine situationsgerechte Nachtabsenkung/Nachtabschaltung eingesetzt werden kann. Bei den Leuchten wird insbesondere auf die Normeinhaltung und Gleichmässigkeit sowie die Beleuchtung der Fussgängerübergänge geachtet. Nur wenn diese Anforderungen eingehalten werden, kann vom Kanton eine jährliche Beleuchtungsentschädigung von pauschal CHF 200 pro Leuchtpunkt beantragt werden.



Mutschellenstrasse K411 auf Höhe der Bushaltestelle «Rehaklinik»

Kanalisation / Schmutzwasser

Gemäss den Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan (GEP), sind die Kanalisationsleitungen im Innerortsbereich auf einer Länge von 530 m zu ersetzen. Dabei handelt es sich um Leitungen mit einem Durchmesser von 300 – 450 mm.

Sauberwasserleitungen

Der differenzierte Umgang mit Siedlungsabwässern zielt auf eine bestmögliche Trennung von Schmutzwasser und nicht verschmutztem Regen- oder Quellwasser. Da in Bellikon eine Versickerung aufgrund des schlecht sickerbaren Untergrunds nicht möglich ist, ist das unverschmutzte Abwasser in ein oberirdisches Gewässer oder einen Regenabwasserkanal einzuleiten.

Mit dem Neubau einer Sauberwasserleitung in der K411 (innerorts), von 410 m Länge, wird die zukünftige Möglichkeit geschaffen das verschmutzte und nicht verschmutzte Abwasser in zwei völlig getrennten Kanalnetzen abzuführen. Dieses Vorgehen entspricht der neuen Entwässerungsphilosophie, wie sie vom eidgenössischen Gewässerschutzgesetz und des Kantons vorgeschrieben wird.

Wasserversorgung

Für eine nachhaltige Wasserversorgung sollten alte Leitungen, Haltungen mit vielen Leitungsbrüchen oder Leitungsnetzbereiche an denen eine Strassensanierung anstehen saniert werden. Im Bereich des Kreisels soll die Wasserleitung ersetzt werden. Weiter ist vorgesehen sämtliche Schieberkappen und vier Hydranten im Bereich der Strassensanierung zu ersetzen.

Ingenieurhonorar

Der voraussichtliche Auftragswert für die Planung der Werkleitungssanierungen wurde durch die Abteilung Bau und Planung Bellikon-Widen, geschätzt und damit der Schwellenwert sowie das vorliegende Vergabeverfahren festgelegt. Unter einem Auftragswert von CHF 150'000 kann gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) bei öffentlichen Aufträgen das freihändige Verfahren angewendet werden.

Im freihändigen Verfahren vergibt der Auftraggeber einen öffentlichen Auftrag direkt ohne Ausschreibung.

Die Arbeiten an der K411 werden nach der Building Information Modeling (BIM) Planungsmethode gemäss den Vorgaben des Kantons Aargau ausgeführt. Das Projekt wird nach dem Abwicklungsmodell Totalunternehmer 1 (TU) durchgeführt. In der Submissionsphase wird der TU vergeben. Dabei kommt dieser nach Vorliegen der Baubewilligung zum Einsatz, d.h. der TU-Werkvertrag umfasst die Ausführungsplanung und die Realisierung selbst. Für den Planer entfallen diese Planerleistungen. Der Planer übernimmt allenfalls lediglich noch die Bauherrenunterstützung/Oberbauleitung.

Da das zur Offertstellung angefragte Ingenieurbüro Meiler, Huguenin, Spreitenbach, bereits die Planung für die Strassensanierung K411 übernimmt und dies anhand der BIM-Planungsmethode ausführt, ist die Planung der Werkleitungssanierung durch dieses Büro am effizientesten.

Der beauftragte Ingenieur wird als Gesamtleiter, Fachplaner gemäss Norm SIA 103 (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) beauftragt. Das Angebot umfasst die folgenden Planerleistungen gemäss SIA 103:

1. Vorprojekt
2. Bauprojekt
3. Bewilligungsverfahren, Auflageprojekt

Kosten

Für die Planerleistungen der Werkleitungssanierungen ist mit folgenden Kosten zu rechnen (Stand August 2023, $\pm 10\%$):

| | | |
|-------------------------------|------------|-------------------|
| Beleuchtung | CHF | 10'193.75 |
| Kanalisation | CHF | 36'218.75 |
| Sauberwasserleitung | CHF | 33'406.25 |
| Wasserversorgung | CHF | 14'062.50 |
| Auswertung Kanal-TV-Aufnahmen | CHF | 5'625.00 |
| Zwischentotal | CHF | 99'506.25 |
| MWST 7,7% | CHF | 8'093.75 |
| Total inkl. MWST | CHF | 107'600.00 |

Die Kosten werden mit Ausnahme der Strassenbeleuchtung über die Eigenwirtschaftsbetriebe abgerechnet.

Antrag

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 107'600.00 inkl. MWST und exkl. Nebenkosten für die Projektierung Sanierung Werkleitungen K411 Mutschellenstrasse sei zu genehmigen.

Traktandum 4

GENEHMIGUNG TEILREVISION BESTATTUNGS- UND FRIEDHOFS-REGLEMENT

Ausgangslage

Das aktuell gültige Bestattungs- und Friedhofsreglement der Gemeinde Bellikon wurde am 1. September 1997 in Kraft gesetzt. In den vergangenen Jahren haben sich sowohl die übergeordneten Rechtsgrundlagen des Bestattungswesens als auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stark verändert und es hat sich gezeigt, dass verschiedene Formulierungen nicht mehr zeitgemäss sind. Nicht zuletzt wurden seither auch die ursprünglich in jeder Gemeinde bestehenden Zivilstandsämter regionalisiert und die üblicherweise dem Zivilstandsamt übertragene Aufgabe des Bestattungswesens neu geregelt.

Das Bestattungs- und Friedhofreglement wurde überarbeitet. Die Fassung des alten Reglements wurde überall dort übernommen, wo sich diese bewährt hat. Einige Bestimmungen wurden präzisiert, respektive erweitert. In einem grossen Teil des Reglements wurden sprachliche Optimierungen vorgenommen. Der erstellte und seitens des Gemeinderates gutgeheissene Entwurf wurde anschliessend durch den Rechtsdienst des Departements Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau geprüft. Eine kantonale Genehmigungspflicht für dieses Reglement besteht jedoch nicht.

Wichtigste inhaltliche Änderungen

- Anpassung der Formulierungen an die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen
- Aktualisierung der organisatorischen Zuständigkeiten des Gemeinderates, Bestattungsamts, Bauamts bzw. Friedhofgärtners
- Die Grabesruhe wurde klar geregelt. Sie beträgt für Reihengräber von Erdbestattungs- und Urnengräber 20 Jahre.
- Es wurde festgehalten, dass die Benützungsfrist des Grabes (Grabruhe) durch die nachträgliche Urnenbeisetzung keine Verlängerung erfährt.
- Es können keine neuen Familien- und Kindergräber mehr erstellt werden.
- Die Bestattungen finden in der Regel von Dienstag bis Freitag um 10.00 Uhr bzw. 14.00 Uhr statt. Am Montag finden jeweils keine Bestattungen statt.
- Die Bestattungskosten bei Einwohnern und Auswärtigen wurde im Reglement unter Punkt VI und im Anhang A geregelt. Die Leistungen der Gemeinde für EinwohnerInnen wurden angepasst. Neu sind die Kremation sowie die Standardurne für EinwohnerInnen unentgeltlich.
- Es wurde eine Bestimmung aufgenommen, wonach Angehörige die Kosten für ein schickliches Begräbnis auch bei Ausschlagung der Erbschaft übernehmen müssen, sofern das Begräbnis nicht aus dem Nachlass des Verstorbenen bezahlt werden kann.

Auf einen Blick

- Genehmigung Teilrevision Bestattungs- und Friedhofsreglement

Das neue Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Bellikon kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden (www.bellikon.ch / Aktuelles). Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, das Reglement während der ordentlichen Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie bei der Gemeindekanzlei anzufordern.

Das neue Reglement wird – unter Vorbehalt des rechtskräftigen Gemeindeversammlungsbeschlusses – per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Antrag

Das teilrevidierte Bestattungs- und Friedhofsreglement der Gemeinde Bellikon sei zu genehmigen.



Steinkreuz beim Friedhof Bellikon

Traktandum 5

ORIENTIERUNG ÜBER DEN FINANZPLAN 2024 – 2027

Gemäss den gesetzlichen Vorschriften haben die Gemeinden für eine umfassende auf die zukünftigen Aufgaben ausgerichtete Finanzplanung zu sorgen. Der Finanzplan ist zugleich Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive (Gemeinderat) und Informationsmittel für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Er ist nicht verbindlich und deshalb auch nicht durch die Legislative zu genehmigen.

Er soll eine mögliche Entwicklung der finanziellen Möglichkeiten aufzeigen, vor allem um

- a) die sich abzeichnenden Aufgaben (= Ausgaben und Aufwendungen) zu erkennen,
- b) den Ausgaben und Aufwendungen die mutmassliche Entwicklung der Einnahmen und Erträge gegenüber zu stellen,
- c) die mutmassliche Entwicklung von Vermögen und Verschuldung aufzuzeigen und somit
- d) eine sachliche Diskussion unter Einbezug möglicher Alternativen zu erlauben.

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt sowie die Wiederherstellung der Mindestkapitalisierung nachweisen.

An der Einwohnergemeindeversammlung wird der Finanzplan Bellikon mündlich erläutert. Er liegt bei der Gemeindeverwaltung auf und kann bei Bedarf bezogen werden.

Auf einen Blick

- Orientierung
Finanzplan 2024 – 2027

Auf einen Blick

- Genehmigung des Budgets 2024

Traktandum 6

GENEHMIGUNG DES BUDGETS 2024

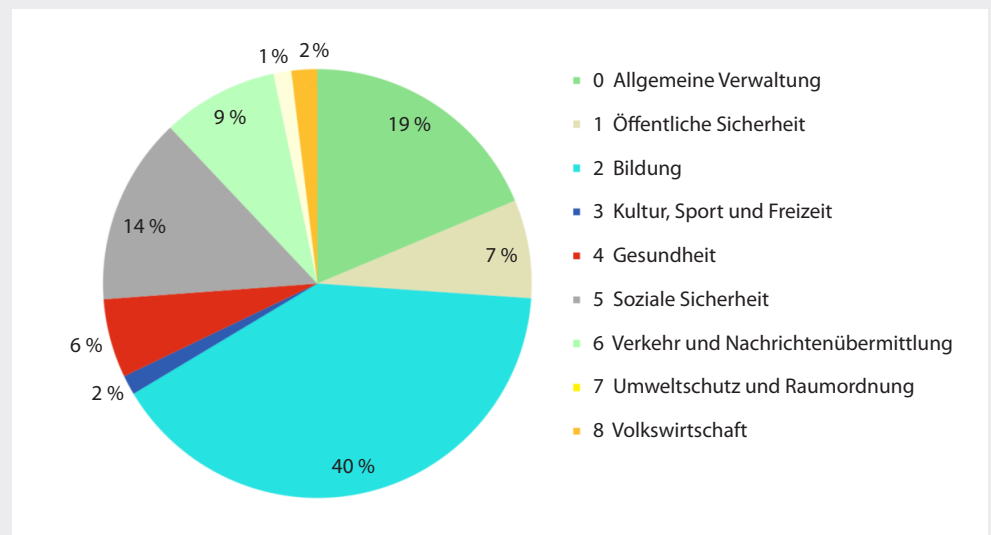
Der Gemeinderat hat das Budget 2024 verabschiedet und anschliessend den Mitgliedern der Finanzkommission zur Stellungnahme zugestellt.

Die Finanzkommission hat vom vorliegenden Budget in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. An einer gemeinsamen Sitzung wurden Unklarheiten ausgeräumt und Fragen beantwortet.

Budget 2024 im Vergleich (Nettoaufwand/-ertrag)

| Zusammenzug nach Abteilungen | Budget 2024 | Budget 2023 | Rechnung 2022 |
|---------------------------------------|-------------|-------------|---------------|
| 0 Allgemeine Verwaltung | 947'015 | 735'843 | 689'404 |
| 1 Öffentliche Sicherheit | 376'320 | 388'775 | 389'880 |
| 2 Bildung | 2'043'240 | 2'037'370 | 1'879'633 |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit | 74'690 | 96'007 | 52'862 |
| 4 Gesundheit | 301'660 | 282'810 | 311'070 |
| 5 Soziale Sicherheit | 716'500 | 675'915 | 611'874 |
| 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 443'565 | 449'227 | 424'391 |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung | 67'760 | 49'978 | 37'945 |
| 8 Volkswirtschaft | 98'900 | 112'106 | 35'367 |
| 9 Finanzen und Steuern | - 5'069'650 | - 4'828'031 | - 4'432'426 |

alle Positionen in CHF



ERLÄUTERUNGEN ZUM BUDGET 2024

Das Budget für das Jahr 2024 der **Einwohnergemeinde** schliesst mit einem Aufwand und Ertrag von je **CHF 7'576'730 ab und weist einen Ertragsüberschuss von CHF 2'900 aus.**

Das Budget der **Wasserversorgung** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 61'440** (Budget 2023: Ertragsüberschuss von CHF 3'992) ab. Durch Investitionen von CHF 70'000 weist die Wasserversorgung eine Nettoschuld von CHF 1'393'769 aus.

Das Budget der **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 3'800** (Budget 2023: Ertragsüberschuss von CHF 7'151) ab. Durch Investitions-einnahmen von CHF 60'000 weist die Abwasserbeseitigung ein Nettovermögen von CHF 2'526'475 auf.

Das Budget der **Abfallbewirtschaftung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 25'960** (Budget 2023: Ertragsüberschuss CHF 37'060 ab. Das Nettovermögen erhöht sich dadurch auf CHF 388'356.

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG (nach Funktionen)

| 0 Allgemeine Verwaltung | Aufwand | Ertrag | Nettoaufwand |
|--------------------------------|-----------|---------|--------------|
| Rechnung 2022 | 908'775 | 219'371 | 689'404 |
| Budget 2023 | 1'032'393 | 296'550 | 735'843 |
| Budget 2024 | 1'145'965 | 198'950 | 947'015 |

alle Positionen in CHF, gerundet

0120 Exekutive

3101.00 Anschaffung von Geschenken für Jubilare.

3170.00 Im Jahr 2024 gibt es wieder einen Neuzuzüger- und Jungbürgeranlass. Diese finden alle 2 Jahre statt

0210 Abteilung Finanzen und Steuern

3090.00 Individuelle Weiterbildung Leiter Finanzen.

4270.00 Die Budgetierung der Steuerbussen wird als Mittelwert der letzten 3 Jahre eingegeben.

0220 Allgemeine Dienste

3090.00 Keine individuellen Ausbildungen mehr. Die Schulung für Gewaltprävention wurde in das Jahr 2024 verschoben.

3118.00 Neue Gemeindeforum

3130.01 Planung für die neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

3132.01 Die Verbuchung der Kosten für das Liegenschaftsregister wurde korrigiert. Bis anhin wurde es der Einwohnerkontrolle belastet.

3612.00 Durch die gemeinsame Abteilung Bau und Planung Bellikon-Widen entsteht eine neue Position.

4260.00 EO des Gemeindeforum fällt weg.

0290 Verwaltungsliegenschaften

- 3134.00 Budgetierung der AGV Policen
- 3144.00 Neue, energiesparende Deckenbeleuchtung für das Gemeindehaus.
- 3144.04 Holzwerk des Friedhofhäuschens wird aufgefrischt.

| 1 Öffentliche Sicherheit | Aufwand | Ertrag | Nettoaufwand |
|---------------------------------|---------|---------|--------------|
| Rechnung 2022 | 517'344 | 127'464 | 389'880 |
| Budget 2023 | 518'175 | 129'400 | 388'775 |
| Budget 2024 | 501'120 | 124'800 | 376'320 |

alle Positionen in CHF, gerundet

1400 Allgemeines Rechtswesen

- 3132.00 Die Kosten eines Programmes werden neu auf die verschiedenen Abteilungen nach Nutzung verteilt.

| 2 Bildung | Aufwand | Ertrag | Nettoaufwand |
|------------------|-----------|--------|--------------|
| Rechnung 2022 | 1'890'600 | 10'967 | 1'879'633 |
| Budget 2023 | 2'081'270 | 43'900 | 2'037'370 |
| Budget 2024 | 2'101'730 | 58'490 | 2'043'240 |

alle Positionen in CHF, gerundet

2110 Kindergarten

- 3104.00 2 Abteilungen ab Schuljahr 2022/23.
- 3110.00 2 Abteilungen ab Schuljahr 2022/23; Ersatz Puppenhaus, Regal.

2120 Primarstufe

- 3090.00 Weniger Ausgaben Fortbildung Team und individuelle Weiterbildung Lehrpersonen.
- 3104.00 Schülerzahlen
- 3104.04 Schülerzahlen
- 3171.00 Schülerzahlen

2180 Tagesbetreuung

Der VTSB wurde komplett in die Gemeinde integriert.

| 3 Kultur, Freizeit | Aufwand | Ertrag | Nettoaufwand |
|---------------------------|---------|--------|--------------|
| Rechnung 2022 | 83'591 | 30'729 | 52'862 |
| Budget 2023 | 105'107 | 9'100 | 96'007 |
| Budget 2024 | 84'790 | 10'100 | 74'690 |

alle Positionen in CHF, gerundet

3290 Kultur

- 3000.00 Die Kulturkommission wurde aufgelöst.
- 3101.05 Die Weihnachtskrippe auf dem Kreisel wird erweitert.
- 3170.02 Die Gemeinde möchte im Jahr 2024 erneut einige kulturelle Anlässe planen.

3420 Freizeit

- 3101.00 Ergänzung Beflaggung Hausen + K411

| 4 Gesundheit | Aufwand | Ertrag | Nettoaufwand |
|---------------------|---------|--------|--------------|
| Rechnung 2022 | 311'070 | 0 | 311'070 |
| Budget 2023 | 282'810 | 0 | 282'810 |
| Budget 2024 | 301'660 | 0 | 301'660 |

alle Positionen in CHF, gerundet

4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

3631.00 Erhöhung der Kosten für die stationäre Pflegefinanzierung

4120 Ambulante Krankenpflege

3631.00 Erhöhung der Kosten für die ambulante Pflegefinanzierung

| 5 Soziale Wohlfahrt | Aufwand | Ertrag | Nettoaufwand |
|----------------------------|---------|---------|--------------|
| Rechnung 2022 | 816'194 | 204'320 | 611'874 |
| Budget 2023 | 803'175 | 127'260 | 675'915 |
| Budget 2024 | 817'900 | 101'400 | 716'500 |

alle Positionen in CHF, gerundet

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

3637.00 Durch einen Eintritt verändert sich diese Position.

4260.00 Ein Fall wird neu durch die IV unterstützt.

| 6 Verkehr | Aufwand | Ertrag | Nettoaufwand |
|------------------|---------|---------|--------------|
| Rechnung 2022 | 563'167 | 138'776 | 424'391 |
| Budget 2023 | 568'327 | 119'100 | 449'227 |
| Budget 2024 | 593'065 | 149'500 | 443'565 |

alle Positionen in CHF, gerundet

6150 Gemeindestrassen

3119.00 Im Vorjahr waren neue Ortstafeln budgetiert.

3132.00 Die Kosten der Bauverwaltung für die Betreuung der Projekte «Gemeindestrassen» wurden hier budgetiert.

3141.03 Diverse Strassenbeleuchtungen werden ersetzt.

| 7 Umwelt, Raumordnung | Aufwand | Ertrag | Nettoaufwand |
|------------------------------|-----------|-----------|--------------|
| Rechnung 2022 | 1'192'974 | 1'155'029 | 37'945 |
| Budget 2023 | 1'223'446 | 1'173'468 | 49'978 |
| Budget 2024 | 1'273'600 | 1'205'840 | 67'760 |

alle Positionen in CHF, gerundet

7710 Friedhof und Bestattung

3101.00 Neue Bodenleitung für die Bewässerung

| Wasserversorgung | Aufwand | Ertrag | Nettoertrag |
|-------------------------|---------|---------|-------------|
| Rechnung 2022 | 397'546 | 527'108 | 129'562 |
| Budget 2023 | 543'590 | 547'582 | 3'992 |
| Budget 2024 | 561'040 | 499'600 | - 61'440 |

alle Positionen in CHF

7101

3111.00 Diverse Wasserzähler werden ersetzt.

3143.00 Im Vorjahr war die Sanierung des Friedhofsbrunnens budgetiert.

4240.02 Die Gemeinde Remetschwil bezieht weniger Wasser.

3stufiger Erfolgsausweis

| Wasserwerk | Budget 2024 |
|--------------------------------------|-------------|
| Betrieblicher Aufwand | 557'040 |
| Betrieblicher Ertrag | 499'600 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | - 57'440 |
| Ergebnis aus Finanzierung | - 4000 |
| Operatives Ergebnis | - 61'440 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0 |
| Gesamtergebnis | - 61'440 |

alle Positionen in CHF

| Abwasserbeseitigung | Aufwand | Ertrag | Nettoertrag |
|----------------------------|---------|---------|-------------|
| Rechnung 2022 | 395'026 | 436'961 | 41'935 |
| Budget 2023 | 417'135 | 424'286 | 7'151 |
| Budget 2024 | 442'800 | 446'600 | 3'800 |

alle Positionen in CHF

3stufiger Erfolgsausweis

| Abwasserbeseitigung | Budget 2024 |
|--------------------------------------|-------------|
| Betrieblicher Aufwand | 442'800 |
| Betrieblicher Ertrag | 441'600 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | - 1'200 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 5'000 |
| Operatives Ergebnis | 3'800 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0 |
| Gesamtergebnis | 3'800 |

alle Positionen in CHF

| Abfallbewirtschaftung | Aufwand | Ertrag | Nettoertrag |
|------------------------------|---------|---------|-------------|
| Rechnung 2022 | 151'911 | 185'334 | 33'423 |
| Budget 2023 | 156'140 | 193'200 | 37'060 |
| Budget 2024 | 163'640 | 189'600 | 25'960 |

alle Positionen in CHF

3stufiger Erfolgsausweis

| Abfallbewirtschaftung | <i>Budget 2024</i> |
|--------------------------------------|--------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 163'640 |
| Betrieblicher Ertrag | 188'500 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 24'860 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 1'100 |
| Operatives Ergebnis | 25'960 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0 |
| Gesamtergebnis | 25'960 |

alle Positionen in CHF

| 8 Volkswirtschaft | Aufwand | Ertrag | Nettoaufwand |
|--------------------------|---------|--------|--------------|
| Rechnung 2022 | 68'544 | 33'177 | 35'367 |
| Budget 2023 | 144'406 | 32'300 | 112'106 |
| Budget 2024 | 132'200 | 33'300 | 98'900 |

alle Positionen in CHF, gerundet

8120 Strukturverbesserungen

3143.00 Diverse Drainagen müssen unterhalten werden.

| 9 Finanzen, Steuern | Aufwand | Ertrag | Nettoertrag |
|----------------------------|-----------|-----------|-------------|
| Rechnung 2022 | 1'217'312 | 5'649'738 | - 4'432'426 |
| Budget 2023 | 623'321 | 5'451'352 | - 4'828'031 |
| Budget 2024 | 624'700 | 5'694'350 | - 5'069'650 |

alle Positionen in CHF, gerundet

9990

4895.00 Gemäss einer neuen Weisung des Kantons dürfen keine Entnahmen der Aufwertungsreserven mehr gemacht werden.

9100/01 Die Budgetierung erfolgt aufgrund der aktuellen Sollstellungen, der Informationen des Kant. Steueramtes sowie den Erfahrungen und Feststellungen des regionalen Steueramtes. Gegenüber dem Steuerertrag 2022 wird mit einer leichten Verbesserung der Einnahmen gerechnet.

| Steuerart | Budget 2024 | Budget 2023 | Rechnung 2022 |
|--|-------------|-------------|---------------|
| Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen | 5'170'000 | 4'860'000 | 4'955'283 |
| Aktiensteuern juristische Personen | 150'000 | 50'000 | 151'736 |
| Quellensteuern natürliche Personen | 100'000 | 90'000 | 107'027 |

alle Positionen in CHF

3stufiger Erfolgsausweis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

| | Budget 2024 |
|--------------------------------------|-------------|
| Betrieblicher Aufwand | 6'304'540 |
| Betrieblicher Ertrag | 6'222'390 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | - 82'150 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 80'050 |
| Operatives Ergebnis | 2'900 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0 |
| Gesamtergebnis | 2'900 |

alle Positionen in CHF

Antrag

Das Budget 2024 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 89% sei zu genehmigen.



*Farbenpracht im Belliker Herbstwald
(Foto: Bruno Hufschmid)*

Traktandum 7

VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.

Auf einen Blick

- Informationen und Wortmeldungen



B-ECONOMY

P.P.
CH-5454
Bellikon



DIE POST 

STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Einwohnergemeinde-Versammlung

vom Dienstag, 21. November 2023, 20 Uhr, in der Turnhalle Bellikon

www.bellikon.ch

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen vom 8. bis 21. November 2023 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei auf. Die Unterlagen können auch digital unter www.bellikon.ch eingesehen werden.

Personenbezeichnungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Traktanden können bei der Kanzlei (gemeindeverwaltung@bellikon.ch oder 056 485 83 83) bezogen werden.

Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber dem Vorsitzenden, wenn umfangreiche Begehren oder Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter oder der Gemeindekanzlei schriftlich abgegeben werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Dieser ist zwingend an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang den Stimmentzählern abzugeben.

Protokollarische Tonaufnahmen

Zwecks Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Rechte des Stimmbürgers

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht $\frac{1}{4}$ der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so ist ihr die Gründe darzulegen.

Initiativrecht

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann $\frac{1}{10}$ der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.